

Bitte den Stimmzettel nach innen falten!

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Wolzhausen am 15. März 2026

Sie haben 5 Stimmen !

Sie können alle fünf Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).

Bitte hier Ihre
Personenstimmen
vergeben

1	Autschbach, Andreas			
2	Endes, Maximilian Collin			
3	Ernstberger, Siegfried			
4	Hainbach, Florian			
5	Hansel, Markus			
6	Kremer, Friedrich			
7	Lenz, Jürgen			
8	Michalka, Thomas			



Bitte beachten Sie folgende Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter in Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 5 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Da die Ortsbeiratswahl in diesem Jahr anhand einer einheitlichen Liste erfolgt, gibt es hierbei **keine** sog. Listenkreuze. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl von 5 Stimmen nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Da in diesem Jahr die Ortsbeiratswahl als sog. Mehrheitswahl durchgeführt wird, gibt es keine Listenkreuze für Parteien oder Wählergruppen. Sie müssen bei der Ortsbeiratswahl die Stimmen also einzeln an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Beachten Sie aber bitte, dass dann ggf. einzelne Ihrer Gesamtstimmen verfallen.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde Breidenbach, Bachstr. 4-14, 35236 Breidenbach, Tel.: 06465/680

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen!
Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt